

Antwort
der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2202
des Abgeordneten Danny Eichelbaum
Fraktion der CDU
Landtagsdrucksache 5/5560

Brandbekämpfung auf ehemaligen Militärflächen in Brandenburg

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 2202 vom 25.06.2012:

Seit mehreren Jahren kommt es immer wieder gerade im Sommer zu Großbränden auf ehemaligen Militärflächen in Brandenburg. Davon besonders betroffen ist der Landkreis Teltow-Fläming. Die in Brandenburg auf mehreren Tausend Hektar umfassenden ehemaligen Militärflächen enthalten immer noch leicht entzündbare Munitionsreste und Sprengstoffe.

Ohne vorherige Oberflächenberäumung kann das Betreten oder Befahren der Flächen nicht freigegeben werden. Einige Kommunen, wie beispielsweise die Stadt Jüterbog, haben das Betretungsverbot jetzt auch auf die Angehörigen der freiwilligen Feuerwehren ausgedehnt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kosten sind den Kommunen und dem Land Brandenburg seit 2009 durch die Brandbekämpfung auf ehemaligen Militärflächen entstanden? (bitte auflisten nach Schadensereignis)
2. Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung seit 2009 ergriffen, um Munition und Sprengstoffe auf ehemaligen Militärflächen zu entsorgen, welche Kosten sind hierfür angefallen?
3. Wurden alle betroffenen Gebiete vollständig mit einem munitionsberäumten Sicherheitsstreifen versehen, wenn nein aus welchen Gründen und wann ist dies der Fall? (bitte auflisten nach betroffenen Gebieten)
4. Ist die Brandbekämpfung bei einem möglichen Großbrand trotz bestehender Betretungs- und Fahrverbote abgesichert, wenn ja, gibt es hierzu ein Handlungskonzept?
5. Gab und gibt es Gespräche mit den betroffenen Kommunen über Sicherheitsmaßnahmen für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren und zur Gewährleistung des Brandschutzes auf ehemaligen Militärflächen, wenn ja, zu welchen konkreten Ergebnissen führten diese?
6. Wie hoch schätzt die Landesregierung die Kosten für die komplette Munitions- und Sprengstoffentsorgung auf den ehemaligen Militärflächen in Brandenburg? (bitte, wenn möglich, nach betroffenen Gebieten auflisten)

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Kosten sind den Kommunen und dem Land Brandenburg seit 2009 durch die Brandbekämpfung auf ehemaligen Militärflächen entstanden?
(bitte auflisten nach Schadensereignis)

zu Frage 1:

Für die Brandbekämpfung auf ehemaligen Militärflächen wurden von der Landesregierung seit dem Jahr 2009 Haushaltsmittel in Höhe von 68.963,70 € aufgewandt. Diese gliedern sich wie folgt:

Einsatzort	Zeitraum	Betrag
Ehemalige militärische Liegenschaft „Altes Lager“ in Jüterbog (Landkreis Teltow-Fläming)	Mai und Juni 2008	6.246,66 €
Ehemalige militärische Liegenschaft „Altes Lager“ in Jüterbog (Landkreis Teltow-Fläming)	Juni 2008	55.261,27 €
Ehemalige militärische Liegenschaft „Altes Lager“ in Jüterbog (Landkreis Teltow-Fläming)	Juli 2010	7.455,77 €
Summe:	68.963,70 €	

Eine Übersicht über Kosten, die den Trägern des Brandschutzes im Rahmen ihrer Zuständigkeit entstanden sind, liegt der Landesregierung nicht vor.

Frage 2:

Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung seit 2009 ergriffen, um Munition und Sprengstoffe auf ehemaligen Militärflächen zu entsorgen, welche Kosten sind hierfür angefallen?

zu Frage 2:

Generell tragen die Eigentümer Verantwortung, dass von ihrem Grundstück keine Gefahr ausgeht. Dies trifft sowohl auf die Kampfmittelräumung als auch auf den Brandschutz zu. Hinsichtlich der Kampfmittelräumung haben grundsätzlich die Eigentümer alles Notwendige zu veranlassen und auch die Kosten dafür zu tragen.

Besonders gefahrgeneigte Tätigkeiten (Transportieren, Lagern und Vernichten, einschließlich Sprengen bzw. Entschärfen vor Ort) bleiben gemäß der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel (Kampfmittelverordnung für das Land Brandenburg – KampfmV) dem staatlichen Kampfmittelbeseitigungsdienst (KMBD) vorbehalten. Er trägt dafür (außer bei Bundesliegenschaften) auch die Kosten.

Eine Übersicht, bezogen auf die Kosten auf ehemaligen Militärflächen, wird nicht geführt.

Frage 3:

Wurden alle betroffenen Gebiete vollständig mit einem munitionsberäumten Sicherheitsstreifen versehen, wenn nein aus welchen Gründen und wann ist dies der Fall? (bitte auflisten nach betroffenen Gebieten)

zu Frage 3:

Die Anlage und Unterhaltung von Waldbrandschutzstreifen und Waldbrandschutzriegeln ist nach dem Waldgesetz des Landes Brandenburg eine Aufgabe der jeweiligen Waldbesitzer. Eine Übersicht wird durch die Landesregierung nicht geführt.

Für die ehemaligen militärischen Liegenschaften Wittstock und „Altes Lager“ in Jüterbog ist nach Erkenntnissen der Landesregierung ein munitionsberäumter Sicherheitsstreifen vorgesehen.

Frage 4:

Ist die Brandbekämpfung bei einem möglichen Großbrand trotz bestehender Betretungs- und Fahrverbote abgesichert, wenn ja, gibt es hierzu ein Handlungskonzept?

zu Frage 4:

Die Brandbekämpfung wird durch die zuständigen Aufgabenträger sicher gestellt.

Den örtlichen Trägern des Brandschutzes obliegt es, Gefahren- und Risikoanalysen zu erstellen, auf deren Grundlage Alarm- und Einsatzpläne der örtlichen Träger des Brandschutzes erstellt werden, in die auch die kreislichen Einheiten des Brand- und Katastrophenschutzes integriert sind.

Die örtlichen Träger werden bei der Brandbekämpfung vom Land (z. B. im Rahmen der Konzeption Stützpunktfeuerwehren durch die Förderung von (Tank-)Löschfahrzeugen) unterstützt.

Frage 5:

Gab und gibt es Gespräche mit den betroffenen Kommunen über Sicherheitsmaßnahmen für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren und zur Gewährleistung des Brandschutzes auf ehemaligen Militärflächen, wenn ja, zu welchen konkreten Ergebnissen führten diese?

zu Frage 5:

Im Hinblick auf den ehemaligen Truppenübungsplatz Wittstock steht die Landesregierung in einem intensiven Dialog mit dem Bund, Vertretern der Kreise und Gemeinden sowie der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft. Fragen der Sicherheit sind regelmäßig Thema. Im Ergebnis wurden beispielsweise Löschwasserbehälter verlegt und zusätzliche Schutzstreifen geschaffen.

Darüber hinaus finden mit den anliegenden Ämtern und Gemeinden der ehemaligen militärischen Liegenschaft „Altes Lager“ bei Jüterbog unter Beteiligung des Landkreises Teltow-Fläming Gespräche statt, um den Brandschutz für dieses Gebiet weiterhin sicherstellen zu können.

Frage 6:

Wie hoch schätzt die Landesregierung die Kosten für die komplette Munitions- und Sprengstoffentsorgung auf den ehemaligen Militärflächen in Brandenburg? (bitte, wenn möglich, nach betroffenen Gebieten auflisten)

zu Frage 6:

Eine derartige Kostenschätzung ist der Landesregierung Brandenburg wegen der bestehenden unterschiedlichen Zuständigkeiten nicht möglich.